

## Die religiöse Stellung Maria Theresias

Von Dr. Friedrich Walter, Wien

Im folgenden soll das Verhältnis der großen Kaiserin Maria Theresia zur katholischen Religion und zum katholischen Kirchentum einer kurzen Betrachtung unterzogen werden. Das ist besonders deshalb von Bedeutung, weil ja die als „Josephinismus“ bezeichnete Geistesströmung mit ihren Anfängen in ihre Regierungszeit fällt, weil schon sie jene Kirchenpolitik eingeleitet hat, deren Fortsetzung mit gröberen Mitteln und vielleicht auch aus einer anderen persönlichen Einstellung gegenüber der Kirche heraus dann doch die Bezeichnung „Josephinismus“ als berechtigt erscheinen läßt.

Wie tief in der Seele dieser von einer tiefen Herzensfrömmigkeit erfüllten Frau die Verbundenheit mit Gott verankert war, erhellt schon aus den beiden Denkschriften, in denen Maria Theresia um die Mitte der fünfziger Jahre ihre Erfahrungen aus dem schweren Kampf um ihr väterliches Erbe und dem kaum leichteren Ringen um die Durchsetzung der großen Haugwitzschen Staatsreform niedergelegt hat und die nicht zu Unrecht als ein „politisches Testament“ bezeichnet wurden. Hier bekennt sie wiederholt und in fast feierlichen Worten ihren Dank an Gott: „ohne augenscheinlichen Miracul und besondere Hülff Gottes hätte man niemahlen eluctiren können“; ja sie ist überzeugt, Gott habe ihr nur deshalb ein schweres Schicksal verhängt, „um Jedermann, besonders aber ihr selber zu weisen, daß sie ihme allein ihre Rettung zu dancken habe“. Doch über alles Gefühl für das Anheimgegebensein an höhere Gewalt, über das Wissen um die gefährliche Ausgesetztheit aller menschlichen Wesens hinaus ist Gott überhaupt der ihr stets bewußte Urgrund ihres ganzen Daseins, die unerschöpfliche Quelle der Kraft in der stürmischen Bewegtheit ihres an bedrohliche Abgründe hart heranführenden Lebens. „Allermassen“, so schreibt sie, „in allen meinen Thun und Lassen zur Haupt-Maxime erwählet, allein auf Gott zu trauen.“

Man hat der Kaiserin denn auch die Bestätigung ihrer unerschütterlichen Gläubigkeit und innigen Herzensfrömmigkeit kaum je versagt, auch dann nicht, wenn man selbst anderer Gestaltung des religiösen Lebens den Vorzug gab. Abt Stephan Rautenstrauch etwa, der rationalistische Theologe, das Haupt der, um mit Sebastian Brunner zu reden, „theologischen Dienschaft Josephs II.“, vermerkt, als er die Nachricht vom Tode der Kaiserin erhält, in sein Tagebuch: „Maria Theresia, Gott gebe ihr die himmlische Seligkeit, in der sie ohne Zweifel schon jetzt mit Jesus Christus vereinigt ist, dessen Religion sie stets verehrte und durch ihr frömmstes Leben zum Ausdruck brachte.“ Und der gegen den Verdacht kirchlicher Gesinnung gewiß gefeite

Joseph von Sonnenfels findet in seinem Nachruf auf die Kaiserin die schönen Worte: „Ihre geläuterte Religion war der Grundtrieb von allem, was die Fürstin unternahm, war der undurchdringliche Schild, welchen sie den so vielfältig auf sie einstürmenden Widerwärtigkeiten entgegen warf, war der Pfeiler der Standhaftigkeit bey ihrem Hintritt“ (Gräffer I, 332). Allerdings, ganz haben unfreundliche Stimmen doch nicht gefehlt. So hat der Sarkasmus Friedrichs II. von Preußen, der zwar in Stunden ruhiger Besinnung mit hoher Schätzung von seiner Gegnerin sprach, in der Leidenschaft des Kampfes jedoch nicht selten zu verletzenden Bitterkeiten sich hinreißen ließ, einen offenen Widerspruch zwischen den von der Kaiserin so lebhaft vertretenen religiös begründeten ethischen Forderungen und ihrem tatsächlichen politischen Verhalten behauptet. Als sein Gesandter in Wien ihm bald nach dem Hubertusburger Frieden eine Charakteristik Maria Theresias entwarf, wandte er ein, daß in dem Porträt zwei kennzeichnende Züge vergessen seien: die Bigotterie und die Kunst der Verstellung (Koser, Friedrich II., II/603 f.). Und der feindliche König hat für seine Anklage schon früh manches bereite Ohr gefunden. Aber auch eine spätere Geschichtsschreibung hat in der treuen katholischen Kirchlichkeit der Kaiserin nicht immer einen Vorzug sehen wollen; so hat selbst Alfred von Arneth, auf dessen Forschungen auch heute noch die wissenschaftliche Erkenntnis der theresianisch-josephinischen Epoche vorwiegend beruht — hierin ganz der Sohn des verstandestolzen liberalen Zeitalters — der großen Frau, der er in tiefster Verehrung die Arbeit seines Lebens weihte, den Vorwurf eines Hanges zur Übertreibung äußerlicher kirchlicher Pflichterfüllung nicht ersparen zu dürfen geglaubt. Läßt nun schon Friedrichs Behauptung einer Scheinfrömmigkeit, einer Vortäuschung religiöser Verinnerlichung, um die Welt über irgendwelche dunkle Absichten irrezuführen, einen schweren Schatten auf das lichte Bild der Kaiserin fallen, so bringt die freilich bloß in vorsichtigzarten Worten sich meldende Kritik Arneths zumindest keine Entlastung von der so scharf formulierten Anschuldigung des Königs.

Bekundungen echter und inniger Religiosität von seiten Maria Theresias sind uns in großer Zahl überliefert. Sie setzen ein mit dem unter so bedrohlichen Aspekten erfolgten Regierungsantritt der jungen „Königin von Ungarn“, wie sie bis zur Kaiserwahl Franz' von Lothringen genannt wurde, steigern sich in ihrer Häufigkeit und inneren Vertiefung mit zunehmenden Jahren, namentlich seitdem ihr durch den Heimgang ihres Gatten ihr Daseinsglück, das sie mit der ganzen naiven Unbekümmertheit ungebrochener Menschen hingenommen hatte, für immer zerstochen war, und sie finden Höhepunkt und Abschluß in dem ergreifenden, von einem heiteren Ernst getragenen Bemühen, ihre

Seele für die oft gefürchtete und zuletzt doch ersehnte Stunde bereit zu machen, da sie vor den richtenden Schöpfer treten sollte. Gewiß, vieles von dem, was dem Leben der Kaiserin sein „katholisches“ Gepräge gibt, ist zunächst das Werk ihrer Erziehung. Das tägliche Hören einer heiligen Messe, der in regelmäßigen Abständen erfolgende Empfang der heiligen Sakramente und die tätige Teilnahme an den das Kirchenjahr begleitenden Zeremonien — das war durch die Jahrhunderte geheiligter Brauch im habsburgischen Hause, gegen den später auch die Traditionfeindschaft Josephs II. nur Teilerfolge zu erringen vermochte. Es bleibt auch mehr als zweifelhaft, ob das bereite Sichfügen in die ererbte Pflicht immer von jener seelischen Einstimmung begleitet war, die die Teilnahme an den jeweils besuchten gottesdienstlichen Handlungen erst zum erhebenden Erlebnis macht. Namentlich der Jugend des frohen Weltkindes, als das uns Maria Theresia in allen Schilderungen etwa der vierziger Jahre entgegentritt, wird manche Erfüllung kirchlich-religiöser Pflicht zu einer vorwiegend durch Repräsentation und Herkommen gebotenen Übung geworden sein. Wer wollte etwa glauben, daß in der jungen Frau, die nach durchtanzter Fastnacht unmittelbar vom Ballhause weg in die Hofkapelle zur Aschenweihe eilt, wirklich der volle, bittere Ernst des „pulvis es et in pulverem reverteris“ lebendig wurde? Und kann auch ihren Wandel als Christin und Frau nicht der leiseste Tadel treffen, wie schwer fällt es ihr nicht schon, dem nur widerwillig angenommenen Rat geistlicher und weltlicher Freunde zu folgen und den bedenklichen Hang zum hohen Spiel zu bezwingen oder die die Gesundheit gefährdende Reitlust einzudämmen? Damals, in den Jahren überschäumender Lebenslust, hängt ihr Herz noch mit äußerster Lebhaftigkeit an allen Freuden des Diesseits, hat ihm doch die harte Hand eines unerbittlichen Schicksals noch keine unheilbare Wunde geschlagen. Auch diese streng kirchlich erzogene und zur Frömmigkeit veranlagte Frau bedurfte starker seelischer Erschütterungen, um den Weg zur inneren Überwindung dieser Welt zu finden. Die immer wieder die Monarchie mit völligem Zusammenbruch bedrohenden Krisen des Erbfolgekrieges bereiteten dem Gefühl für die „insecuritas humana“ einen günstigen Boden und dämpften zuerst spürbar den leichten Frohsinn und die ursprüngliche Heiterkeit des jungen Wiener Hofes. Eindringlicher noch mahnten die herben Enttäuschungen, die Maria Theresia bei der Durchführung der großen Reform von 1749 erlebte, zu strengerem Ansichthalten; die Abwendung manchen Freundes, wie etwa Friedrich Harrachs und Philipp Kinskys, an deren bedingungslose Ergebenheit sie hatte glauben dürfen, verwies die Kaiserin, die sich so gerne in ein grenzenloses Vertrauen verströmen ließ, auf ihr eigenes Selbst zurück. Beides also, die Bedrängnisse des blutigen Kampfes und die Erfahrungen des innenpolitischen Mühens, die

Verteidigung der ererbten, durch die pragmatische Sanktion staatsrechtlich zu einer unlösbarer Gemeinschaft verbundenen Ländermasse gegen eine Welt von Feinden und die entscheidende Auseinandersetzung mit dem ständischen Adel um die Macht im Staate, das gefährliche Versagen der militärischen und finanziellen Mittel im Kriege und die Labilität der inneren landesherrlichen Positionen — dieses wachsende Bewußtwerden der offenkundigen Unzulänglichkeit des eigenen Vermögens nach außen wie nach innen — führte die Kaiserin in einem schmerzlichen Lehrgang von weltgeschichtlicher Größe mit zwingender Überzeugungskraft immer tiefer hinein in die Erkenntnis der Abhängigkeit des Menschen von göttlicher Fügung und seiner Errettung aus schwerer Not im Letzten nur durch Gottes Hilfe. Und diese im harten Erlebnis der ersten fünfzehn Jahre gewonnene Einsicht in eine bis dahin bloß von fremder Erfahrung vermittelte Wahrheit wurde noch außerordentlich vertieft in den aufrüttelnden Wechselfällen des Siebenjährigen Krieges, der, begonnen in höchster Siegeszuversicht, in stärkstem Vertrauen auf die in jahrelanger, angestrengtester Arbeit getroffenen Vorbereitungen, zuletzt doch im Grunde in eine Niederlage auslief, da trotz krisenhafter Überspannung der inneren Kräfte der Monarchie das gesetzte Ziel, die Rückgewinnung Schlesiens, unerreichbar blieb.

Zwei Jahre nach Hubertusburg aber wurde der Kaiserin-Königin die schwerste Prüfung auferlegt: im August 1765 erlag Kaiser Franz, ihr über alles geliebter Gatte, in Innsbruck, wohin sich der Hof zur Feier der Hochzeit Erzherzog Leopolds mit der spanischen Infantin Luise begeben hatte, jählings einem Schlaganfall. Man muß die in zahlreichen Briefen und sicher überlieferten Einzelzügen sich spiegelnde Innigkeit der Liebe Maria Theresias kennen, muß das reiche Glück dieser fast bürgerlichen Ehe in seinen das Herz so ansprechenden Bezeugungen nachempfunden haben, muß auch das bei aller herrscherlichen Selbständigkeit und geistigen Überlegenheit starke weibliche Anlehnungsbedürfnis dieser großen Fürstin in seinen oft rührenden Äußerungen gleichsam miterlebt haben, um verstehen zu können, was der Verlust dieses „einzigen Freundes“, wie sie ihn nannte, für die liebende Frau und die oft schwer um ihre Entschlüsse ringende Regentin bedeutete. Hatte das Leben durch diesen Tod für die Kaiserin auch nicht seinen Sinn, so hatte es doch allen seinen Glanz verloren. Und es ist nicht etwa theatralische Geste, sondern Ausdruck echter Erschütterung, wenn sie jetzt — noch in Innsbruck — sich das Haar abschneiden läßt, ihr Schlafgemach dunkel auszuschlagen befiehlt und das schwarze Witwenkleid für den Rest ihres Lebens nicht mehr ablegt. Gleichwohl, all das bleibt bloß äußerer Zeichen der inneren Wandlung, die das traurige Ereignis in Maria Theresias Seele bewirkt, Symbol der nunmehr erfolgenden grundsätzlichen Abwendung von dieser Welt, an der ihr alle Freude

vergällt, die ihr nur noch eine Last ist. Sie wird ihren Schultern von Tag zu Tag schwerer, die Bereitschaft, sich ihr zu unterwinden, wird bei aller Ergebenheit in Gottes Willen von Jahr zu Jahr immer geringer, umso mehr, als die Zusammenarbeit mit dem Sohne, der, nunmehr Kaiser, auch in der Mitregentschaft an die Stelle des Vaters tritt, sich schon binnen wenigen Monaten äußerst schwierig gestaltet, ja in weltanschaulichen Fragen bald zu unüberbrückbaren Gegensätzen führt. Jetzt wird die Gefolgschaft, die die Kaiserin der Kirche in Gewissensfragen, in den Dingen des Glaubens und der Sitte, leistet, vollends eine uneingeschränkte, indem zum äußeren Gehorsam, zu dem sie ja immer schon bereiten Willens gewesen war, eine zunehmende innere Einfühlung und Ausrichtung auf ein christlich bestimmtes Lebensideal tritt, eine Sicherheit über den einzuschlagenden Weg, die der verpflichtenden kirchlichen Weisung kaum noch bedarf, sondern aus unmittelbarer Evidenz zu Gott hinfindet. Sie sucht die Kraft, deren sie in ihrer Regentenarbeit bedarf, mehr als je zuvor im Gebet und in religiösen Übungen, sie durchlebt jetzt mit innerster Anteilnahme die großen christlichen Festkreise. Der 18. eines jeden Monats — an einem 18. war Kaiser Franz gestorben — ist ihr „jour de retraite“, an dem sie gemeinsam mit ihrem Beichtvater Einkehr hält und ihre gesamte Lebensführung sub specie aeternitatis überprüft — ihr Tag ist erfüllt von Arbeit für ihre Länder und ihre Familie, Erholung findet sie nur noch bei Gott. Wie herzlich beneidet sie die Damen des von ihr gegründeten Innsbrucker adeligen Stiftes, die sich, von der Welt zurückgezogen, ausschließlich dem Dienste Gottes hingeben dürfen, noch dazu an einem ihr so teuren Orte. In dem Gebetbuch, das Erzherzogin Marie Christine von ihrer Mutter erbte, fand sich folgende handschriftliche Notitz der Kaiserin: „Der Witwenstand ist eine Buß, eine zubereitung zum Tod. soll 4 Hauptpuncten in sich enthalten 1. öftere genießung deren heiligen Sakramente, 2. gewisse maß der mündlich- und innerlichen gebeter, 3. Lesung öftere geistlicher Bücher, 4. übung, werk der Barmherzigkeit, abtötung, buß, lesung alt und neu testament, heilige Väter, kirchengeschichte, leben der heiligen. vor eine witwe gehören besonders . . . gänzliche übergebung einer witwe in den willen Gottes — der verlust ihres gemahls soll ihrer Seele bräutigam seyn, machen ihr die Kinder unlust, soll Gott der Schildman seyn, hat sie unlust von Verwandten, ist gott ihr innerster Freund, wird sie vor gericht berufen, gott ist richter, in verachtung Gott und ihr gutes gewissen ihre Ehre, in armut ihr Vater, in krankheit ihr arzt, in gewissensängsten Gott ihr tröster, ja ihr alles in allem“. Daran schließt sich noch eine Gewissenserforschung: „in Religions, geistlich justizsachen, kinderzucht, standesobliegenheiten weiß ich mich nichts besonderes schuldig, ich klag mich aber an aller unwissenden vergessenen fremden Sünden und aller meiner gebrechen in mein

begangenen krieg aus hoffart, neid, zorn, trägheit, weichlichkeit, lässigkeit in heil. Beicht und Communion, wider den Nächsten in reden, in wenig charität.“

An einem der glänzendsten Höfe Europas führt diese Frau ein fast klösterliches Leben. Und als es dann gilt, sich zur letzten großen Reise zu rüsten, mit welch freudigem Eifer greift sie nach den Tröstungen, die die Kirche den Sterbenden bereithält, und welch ein erhebendes Beispiel christlichen Mutes gibt sie ihrer Familie, dem Hof und allen ihren Völkern. Schwere körperliche Nöte tapfer überwindend, weigert sie sich, dem wohlmeinenden Rat ihrer Kinder zu folgen und sich durch Ruhe die Qual dieser Stunden zu kürzen. „Ihr wollt“, so hält sie ihnen entgegen, „daß ich schlafen soll, während ich doch jeden Augenblick erwarte, vor meinen Richter gerufen zu werden. Ich fürchte mich zu schlafen, denn ich will nicht überfallen werden und will ganz den Tod kommen sehen.“ Sie erreicht ihr Ziel, denn als ihre Kraft sie zu verlassen beginnt und sie doch den Lehnstuhl mit dem bereitstehenden Lager vertauschen muß, da macht Gott ihrem Leiden ein Ende und nimmt sie, ohne daß ihr Bewußtsein auch nur einen Augenblick getrübt worden wäre, in seine gütigen Arme.

Maria Theresia ist in ihren Spätjahren strenge gegen sich selbst geworden, aber freilich auch hart in ihren moralischen und religiösen Anforderungen anderen gegenüber. Es spielt dabei ohne Zweifel der verbitternde Gram über den Tod ihres „geliebtesten Herrn“ eine ihr selbst wohl unbewußt bleibende, aber nicht un wesentliche Rolle, und auch die geistliche Führung, der sie sich nach dem Ableben ihres alten Beichtvaters, des Jesuitenpeters Ignaz Kampmüller, anvertraut hatte, ist in der Richtung einer Verinnerlichung ihres religiösen Lebens wirksam geworden. Gerade von dieser Seite her drohte allerdings auch eine gewisse, nicht ganz zu unterschätzende Gefahr. Denn Prälat Ignaz Müller, der letzte Propst des Augustinerchorherrenstiftes St. Dorothea, Kampmüllers Nachfolger als „Confessarius ordinarius“, stand, wie aus einwandfreien Zeugnissen erwiesen ist, jansenistischen Anschauungen zumindest sehr nahe, einer Strömung, die in Wien neben ihm noch manchen anderen Anhänger hatte — wie etwa den von Maria Theresia ungemein geschätzten und so vielfach außerhalb seines ärztlichen Berufes zu Rate gezogenen Gerhard van Swieten. Daß die Kaiserin selbst von der Gedankenwelt des in den österreichischen Niederlanden gerade in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu neuem Leben erwachten Jansenismus angesprochen wurde, bestätigt eine verlässliche Überlieferung, die die Schriften Pascals, Arnaulds und Nicoles und besonders die „Heures de M. le Cardinal Noailles“ als Lieblingslesung der Kaiserin bezeichnet. In einen Gegensatz zur orthodoxen kirchlichen Lehre geriet Maria Theresia allerdings nie. Sie lehnte es überhaupt immer ab, auf theo-

logische Streitfragen einzugehen. Übrigens läßt das Verhalten aller Wiener Freunde der Bewegung von Port Royal ihre Bezeichnung als Rigoristen der als Jansenisten vorziehen, da sie keine dogmatische Auseinandersetzung erstrebten, sondern vor allem um eine innere Reform bemüht waren. Auf die Kaiserin hat nicht einmal die scharfe Jesuitenfeindlichkeit dieser Kreise einen Einfluß gewinnen können. Lediglich die ernste Arbeit dieser Rigoristen an einer Vertiefung des eigenen religiösen Lebens und der merkwürdig anregende Geist der jansenistischen Literatur mochten auf Maria Theresia Eindruck gemacht haben.

Daß selbst der starke Einfluß Müllers nicht weiter reichte, hatte seinen Grund nicht zuletzt in der Begrenztheit der Begabung dieser gänzlich unphilosophischen Frau, die allen rein gedanklichen Spekulationen einfach unzugänglich war. Die Kaiserin hat stets gegen jede Philosophie und damit auch gegen den von der Philosophie erfüllten Geist ihrer Zeit, den aufklärerischen Geist des sich neigenden 18. Jahrhunderts, eine ablehnende Haltung eingenommen, sie hat immer das Konkret-Sinnliche dem Abstrakt-Geistigen, die Praxis der Theorie unbedingt vorgezogen. Wie einfach klingt, verglichen mit den großen Worten irgendwelcher philosophischer Systeme, ihr Bekenntnis, wenn sie schreibt: „Alles gutes kommt Unwidersprechlich von Gott, alss dem Ursprung aller Gnaden, und seegnet selber sehr selten oder doch in die Länge nicht die Rathschläge derjenigen, die Wenige Religion und Gottesforcht haben“, und an anderer Stelle: „Meine Haupt-Maxime war, Gott nicht getreü, was kann der Mensch von ihm erwarten, bleibt auch der Seegen aus.“

Mitbestimmend für ihre Haltung als Herrscherin und auch durchaus folgerichtig war es, wenn die Kaiserin sich Gott, der sie ja in ihre Stellung berufen hatte, verantwortlich fühlte, wenn sie alle ihre Handlungen stets danach wertete, ob sie wohl vor ihm würde bestehen können, während Friedrich der Große etwa sich lediglich sein eigenes Gewissen zum Richter setzte. Maria Theresia stellt nicht nur ihr persönliches Leben ganz auf Gott ab, sondern es erfährt auch ihre Auffassung von Staat und Herrscherberuf eine metaphysische Durchdringung, die dem Staatsdenken keines der anderen bedeutenden Fürsten ihrer Zeit eignet. Es fragt sich nur, ob diese religiöse Grundhaltung auch der praktischen Politik der Kaiserin die Ausrichtung gegeben hat oder ob nicht die Folgerungen aus dieser Einstellung doch mehr oder weniger auf die private Sphäre ihres Lebens beschränkt und die wiederholt ausgesprochenen christlichen Regierungsprinzipien graue Theorien blieben.

Das Verhältnis von Kirche und Staat, wie Maria Theresia es bei Antritt ihrer Regierung vorfindet, ist durch die Entwicklung bestimmt, die der durch inneren Verfall und die lutherische Re-

formation bedrängten Kirche die Annahme staatlicher Hilfe aufgezwungen hat. Der landesfürstliche Schutz, der dem alten Glauben gegen die vordringende neue Lehre zuteil wurde, verband sich schon seit den Tagen Ferdinands I. mit einer Bevormundung der Kirche durch die weltliche Gewalt, die auch vor ihren inneren Angelegenheiten nicht haltmachte, und zwar umso weniger, als Rom vorerst zu der so dringend notwendigen Reform an Haupt und Gliedern nicht fähig schien. Aber auch als die Erneuerung des ehrwürdigen alten Baues bereits vollendet war, der vermeintlich unwiederbringlich versiegte Quell lebendiger Glaubenskraft aufs neue zu fließen begann und die Kirche eines staatlichen Schutzes längst nicht mehr bedurfte, wollte das brachium saeculare auf das in der Notzeit erlangte Übergewicht des „*Advocatus ecclesiae*“, um das durch Jahrhunderte erfolglos gerungen worden war, nicht verzichten, und selbst eine so fromme Fürstin wie Maria Theresia zeigte sich nicht bereit, auch nur eine Handbreit des der Kirche abgewonnenen Bodens aufzugeben. Im Gegenteil, sie ist eher darauf aus, die Kirche noch weiter zurückzudrängen. Ihre berühmt gewordene Resolution: „Das Schulwesen . . . ist und bleibt allzeit ein politicum“ (1770), ein Wort, das oft angeführt und fast noch öfter mißdeutet wurde, ist nur ein Hinweis auf die Richtung, die die theresianische Kirchenpolitik verfolgte. Das Festhalten an den Beschränkungen, die dem österreichischen Episkopat im Verkehre mit dem römischen Stuhle auferlegt waren, die Unterbindung des Anwachsens des Reichtumes der „toten Hand“, die Verminderung der auch für das bürgerliche Leben verbindlichen Feiertage, die Schritt um Schritt durchgeföhrte Verweltlichung der Zensur und des gesamten Unterrichtswesens von der Unterstufe bis zur Hochschule und noch manches anderes ist das Vorspiel jenes Systems fortschreitenden staatlichen Eingreifens in den kirchlichen Bereich, das nur gesteigert, aber in seinem Wesen nicht entscheidend verändert, unter der Bezeichnung „Josephinismus“ auf das religiöse Leben Österreichs für mehr als ein Jahrhundert von so weitreichendem Einfluß werden sollte. Das Ziel der theresianischen Kirchenpolitik war einerseits gewiß die zumindest ungeschmälerte Erhaltung der staatlichen Machtssphäre und andererseits, und zwar im gleichen Umfang, auch die Besserung der damals nicht in allen Belangen befriedigenden innerkirchlichen Zustände. Eine solche staatskirchliche Politik mußte wohl auch der Kirche zum Nutzen ausschlagen und war mit der tiefen Frömmigkeit ihrer Trägerin sehr wohl vereinbar. Wie aber, wenn einmal ein Nachfolger nicht von den gleichen religiösen Gesinnungen erfüllt war wie Maria Theresia, wenn, wie es unter Joseph II. wirklich geschah, das staatliche Interesse vorweg bestimmend wurde, dahinter das Gedeihen der Kirche allen gegenteiligen Versicherungen zum Trotz mehr oder weniger unbedingt und gleichsam selbstverständlich zurückzutreten hatte? Hier lag

zweifellos eine nicht geringe Gefahr, die die Kaiserin aber übersah, weil ihrem geraden Sinne der Gedanke, ein Sproß ihres Hauses könnte von der bisher stets strenge festgehaltenen katholischen Linie abweichen, gänzlich fremd war.

Schon der allgemeine Kurs ihrer Kirchenpolitik läßt erkennen, wie weit entfernt von Muckertum und Frömmelei, wie weit ab von Bigotterie die Glaubensübung Maria Theresias war. Aber auch ihre Einzelentscheidungen atmen oft eine herzerfrischende Natürlichkeit, die, nicht ohne einen leichten Schuß Humor, häufig den Nagel auf den Kopf trifft. So wenn sie (1745) eine Budgetpost im steirischen Landeshaushalt, die überschrieben war: „Für geistliche Mendicanten und andere Gottesdienst, umb göttlichen Segen zu erbitten“, mit den Worten streicht: „Völlig aufzuheben, wan gute Werk will thun, werde es schonn vor mich thun. Gott wird mir nicht sein Segen entzihen, wan in Ordnung alles geht, au contraire, ich praetendire durch solches selben mir zuzuziehen.“ Oder wenn sie (1756) die Bitte eines Offiziers um Erlaubnis zu einer Romreise ablehnt: „Ich halte nichts auf die Kirchfahrten, Gott ist überall bei uns“, und dann noch grollend hinzufügt: „glaube dass ohnedem ein schlechtes subjectum sei.“

Dagegen liegt ein lastender Ernst über allen Äußerungen der Kaiserin, in denen es um Bestandsgrundlagen des Glaubens geht, um wesentliche Voraussetzungen der Erhaltung seiner beherrschenden Stellung in ihren Ländern oder doch um Dinge, die ihr für das fernere Gedeihen des religiös-kirchlichen Lebens von Bedeutung erschienen. Da war 1777 ein Massenübertritt mährischer Bauern zum Protestantismus erfolgt, dessen Ursachen nicht geklärt sind. Obwohl nun bei Anwendung von Zwangsmäßignahmen zu fürchten war, daß die Neuprotestanten den Schutz König Friedrichs suchen würden, der Staat also mit dem Verlust einiger Tausend tüchtiger und fleißiger Untertanen, noch dazu an das verhasste Preußen, zu rechnen hatte, schreckte Maria Theresia, dadurch beweisend, daß ihr die Wiederherstellung der Glaubenseinheit in ihrem Reiche noch über den materiellen Staatsinteressen stand, auch vor sehr harten Entschlüssen nicht zurück: die Häupter der Abfallsbewegung sollten, wenn die angeordneten Rückführungsversuche ohne Erfolg blieben, unter die Soldaten gesteckt, mit Zuchthaus bestraft, bei fortgesetztem Widerstand sogar in die ungarischen Bergwerke verschickt werden. Aber da fiel ihr Joseph II. in den Arm, und es kam zu jenem für immer denkwürdigen Briefwechsel zwischen Mutter und Sohn, in dem sie beide mit höchstem sittlichem Ernst und brennender Leidenschaftlichkeit um eine ihre tiefsten Überzeugungen berührende weltanschauliche Klärung rangen. Joseph vertritt den Grundsatz „völliger Freiheit des Glaubens“. „Man bedarf“, so erklärt er der Mutter, „entweder einer völligen Freiheit des Kultus, oder Sie müssen alle aus Ihren

Ländern vertreiben können, die nicht dasselbe glauben wie Sie und die nicht die gleiche Form annehmen, um den gleichen Gott anzubeten.“ Jedoch die Menschen gegen ihren Willen erretten, ihrem Gewissen befehlen zu wollen, erscheint ihm als ein anmaßender Eingriff in die göttliche Weltregierung. „Solange der Dienst des Staates besorgt, das Gesetz der Natur und der Gesellschaft beobachtet wird, so lange Euer höchstes Wesen nicht entehrt, sondern respektiert und angebetet wird, was habt Ihr zeitliche Verwalter“, so ruft er der Kaiserin zu, „Euch in andere Dinge zu mischen? Der Heilige Geist soll die Herzen erleuchten, Eure Gesetze werden nie etwas anderes erreichen, als seine Wirkungen zu schwächen.“ Maria Theresia ist von diesem Bekenntnis ihres Sohnes so erschüttert, daß sie, ohne in die Sache selbst einzugehen, in einer ergreifenden Verzagtheit nur die Hoffnung ausspricht, er werde schon noch von seinem Glauben an die Nützlichkeit, ja Notwendigkeit einer „allgemeinen Toleranz“ zurückkommen, sie werde nicht aufhören, für ihn zu beten und würdigere Menschen, als sie es sei, um ihr Gebet zu bitten, damit Gott ihn vor diesem Unglück bewahre, das das größte wäre, das die Monarchie jemals zu ertragen gehabt hätte. Das tiefen Erschrecken der Kaiserin blieb nicht ohne Eindruck auf Joseph, und er beteuert jetzt, um ihre Erregung zu beschwichtigen, daß es ihm keineswegs gleichgültig sei, ob seine Untertanen Protestanten würden oder beim katholischen Glauben verharren; alles, was er besitze, wolle er darum geben, wenn sämtliche Protestanten der Monarchie zum Katholizismus übertreten würden. „Bei mir will das Wort Toleranz nur sagen“, so umschreibt er nunmehr diesen Begriff, „daß ich in allen bloß irdischen Dingen jedermann ohne Unterschied der Religion anstellen würde, ihn Güter besitzen, Gewerbe ausüben, Staatsbürger sein ließe, wenn er dem Staate und seiner Industrie zum Vorteile wäre.“ Glaubte er wirklich mit dieser Definition religiöser Duldung, die doch kaum eine Einschränkung seiner ersten Erklärung war, die Mutter zu beruhigen? Jetzt geht die Kaiserin erst ganz aus sich heraus: „Die Toleranz, die Gleichgültigkeit“, so hält sie dem Sohne vor, „das sind gerade die wahren Mittel, alles zu untergraben, auf daß nichts mehr halte.“ Und sie stellt seinem Grundsatz der Duldung den ihren gegenüber: „Kein Geist der Verfolgung, aber noch weniger einer der Gleichgültigkeit oder des Tolerantismus; hieran hoffe ich mich zu halten, so lange ich lebe.“ Aber Joseph gibt nicht nach. „Wie“, so fragt er, „um Leute zu bekehren, macht man sie zu Soldaten, sendet sie in die Bergwerke oder läßt sie andere öffentliche Arbeiten verrichten? Seit der Verfolgungszeit beim Beginn des Luthanismus hat man dergleichen nicht gesehen!“ Der Konflikt erreichte mit der Drohung des Kaisers, auf seine Stelle als Mitregent zu verzichten und die Gründe für seinen Rücktritt in einer öffentlichen Erklärung kundzumachen, seinen Höhepunkt; er fand

seine schließliche Austragung in mündlicher Aussprache, die damit schloß, daß Joseph seine Enthebungsbitte zurückzog, die Kaiserin dagegen sich zu außerordentlicher Milde gegenüber den mährischen Bauern bereitfand.

Es ist hier nicht einzugehen in die Beurteilung, ob die Kaiserin oder der Kaiser den rechten Weg vor sich sah, es ist aber kein Zweifel, daß Zwang und Verfolgung nicht als die geeigneten Mittel zur Gewinnung irrender Seelen gelten können, ebenso sicher ist aber, daß das materielle Interesse nicht die allein maßgebliche Ausrichtung für staatliche Zielsetzungen abzugeben vermag. Hier geht es nur um die Feststellung, daß Maria Theresia trotz harter Widerstände der Stimme ihres Gewissens folgte und mit äußerster Energie jede Gefährdung der Glaubenseinheit in ihren Ländern abzuwehren sich mühte, daß also ihre Glaubensüberzeugung von entscheidendem Gewichte für ihr innenpolitisches Handeln geworden ist. Es klingt übrigens fast wie eine späte Rechtfertigung des Standpunktes der Kaiserin (allerdings nicht auch ihrer Maßnahmen), wenn 1865 ein Protestant schrieb: „Die Gleichberechtigung der Religionen, die man fordert, beruht auf Gleichgültigkeit gegen die Religion, die man hat. Man streitet für Freiheit der Religionsübung und meint damit das Recht der Religionslosigkeit.“ (Bruckner, *Die Kirche*, Leipzig 1865, S. 187.)

Der Kampf um die Gewährung oder Nichtgewährung der Toleranz ist nun gewiß durch die große Auseinandersetzung zwischen Mutter und Sohn ein besonders ausgezeichnetes Beispiel für die Beeinflussung der Politik der Kaiserin durch weltanschauliche Motive, gleichwohl darf die Haltung Maria Theresias in dieser Frage als niemals verlassene Regel genommen werden: in allen Dingen, die für das religiös-kirchliche Leben auch nur entfernt von Belang sein konnten, erwies sie sich als ihrer Verantwortung voll bewußte katholische Regentin. Bekannt ist die Episode, wie Fürst Kaunitz, das Haupt der Wiener Aufklärung, weil er krankheitshalber außerstande gewesen war, der Osterandacht des Hofes beizuwohnen, der Kaiserin nachträglich seinen Beichtzettel als Bestätigung für die Erfüllung seiner Osterpflicht vorlegt und sie ihm für die Aufmerksamkeit mit gnädigen Worten dankt, zugleich aber die bestimmte Hoffnung ausspricht, er werde im nächsten Jahr am gemeinsamen Sakramentenempfang teilnehmen können. Man weiß auch, welche Bedeutung die Bekenntnisfrage bei der Besetzung aller nur irgendwie einflußreichen Staatsstellen hatte. „Denn“, so schrieb sie einmal, „die wichtigste Obsorg eines Regenten ist die Auswahl seiner Rathgeber . . .“

Nicht immer freilich gelang es Maria Theresia, ihre Meinung gegen die ihrer „aufgeklärten“ Minister und gegen ihren Sohn in vollem Umfange durchzusetzen, namentlich die an Zahl und Leidenschaftlichkeit von Jahr zu Jahr sich steigernden Konflik-

fälle mit Joseph endeten zumeist in einem Kompromiß. Immerhin, im innenpolitischen Bereich hielt die Kaiserin bis zuletzt die Zügel fest in Händen. Dagegen vermochte sie in der Außenpolitik gegen den vereinten Widerstand des Kaisers und des Kanzlers ihre in der Ära rücksichtslos-amoralischer Kabinettspolitik allerdings als höchst unzeitgemäß empfundene Anschauung, daß auch die internationalen Beziehungen den Gesetzen der Anständigkeit und christlichen Ethik unterworfen seien, nicht durchzusetzen.

Niemand wird Maria Theresia männlichen Mut und zupackende Tatkraft, höchste Verantwortungsfreudigkeit und Bereitschaft zu letztem Einsatz absprechen können. So berichtet sie, auf die Nöte des Erbfolgekrieges rückschauend, in gewinnender Bescheidenheit: „Ich allein, ohne Eytlen Ruhm zu melden, ware Etwa diejenige (so jedoch keines Wegs Meiner Tugend, sonder lediglich der Gnad Gottes zuschreibe;) die Unter allen diesen Drangsallen den Meisten Muth annoch beybehielte, und seinen Beystand mit kindlichen Vertrauen, zugleich aber auch mit oftmahlinger Bitte anruffend, mir solchen nicht angedeyen zu lassen, wofern in seinen Augen die gerechtigkeit Mehrers für Meine Feind alss für Mich wäre, operirte mit aufgemuntert — und heitteren gemüth.“ Für wen „in seinen Augen die gerechtigkeit Mehrers“ wäre, dem sollte Gott den Sieg zuwenden — so konnte sie bitten, weil sie gegen alle ihre Feinde das Recht auf ihrer Seite wußte. Und aus diesem Rechtsbewußtsein schöpfte sie ihr ganzes Gottvertrauen, schöpfte sie ihre unverlierbare Siegeszuversicht. Auch zum Angriff auf den Preußenkönig war sie, um das ihr gewaltsam entrissene Schlesien zurückzugewinnen, entschlossen, sobald nur ihre Länder wieder er Starkt waren; tapfer und willig folgte sie Kaunitz' revolutionärer, die europäische Mächtegruppierung umstürzender Ein-Kreisungspolitik, denn sie kämpfte für ihr klares Recht. Dagegen ist sie zaghaft, mutlos und findet zu keinem Entschluß, wenn ihr untrüglicher Gerechtigkeitssinn beirrt wird. So vermag sie die kaunitz-josephinische Ostpolitik, die die Monarchie auf den Weg der für den aufgeklärten Absolutismus so bezeichnenden hemmungslosen Nützlichkeitspolitik führt, ebensowenig wie die bayerischen Pläne zu billigen.

Die Welt, in der Maria Theresia noch zu leben gezwungen ist, ist nicht mehr die ihre. „Vom Souverän bis zum letzten Untertan“, so klagt sie, „leiden alle nur zu sehr unter den Verhältnissen, die sich in den sechsunddreißig Jahren herausgebildet haben, seit der König von Preußen seine Grundsätze eingeführt hat. Es hält keine bürgerliche und keine politische Bindung mehr, man sieht, wie die Menschen und die Länder nur unglücklicher werden und immer mehr verfallen; und das wird stets ärger werden, wenn wir ebenso handeln . . .“ Nein, ihre Zeit ist um, dieses Gefühl, geboren aus ihrer Vereinsamung seit dem Tod des Gatten, gesteigert durch

die aufreibenden Unstimmigkeiten mit dem Sohne, läßt ihr der zwar unblutige, aber nichtsdestoweniger an schweren Spannungen reiche bayerische Erbfolgekrieg zur Gewißheit werden. Es ist die Welt der Aufklärung, die Welt Friedrichs II., ihres nicht bloß politischen Gegners, sondern auch geistigen Widerpartes, deren vollen Durchbruch sie mit ihrem Sohne, dem Fürst Kaunitz ein getreuer Schildträger ist, heraufkommen sieht, eine kalt-vergnüftige Welt, in der die warmherzige Frau sich nicht mehr zurechtfinden mag, eine zwar nicht gottlose, aber doch gottfremde Welt, die keine Heimat mehr sein kann. „Nichts ist bequemer, nichts geeigneter, unserer Eigenlieb zu schmeicheln, als eine Freiheit ohne Schranken“, schrieb sie einmal an ihren jüngsten Sohn Maximilian. „Freiheit, das ist das Wort, das von unserem aufgeklärten Jahrhundert an Stelle des Wortes Religion gesetzt wird. Man beschuldigt die ganze Vergangenheit der Unwissenheit und der Vorurteile, während man sich doch über diese Vergangenheit gar nicht und selbst über die Gegenwart nur sehr wenig unterrichtet. Wenn ich diese sogenannten Gelehrten, diese Philosophen in ihren Unternehmungen glücklicher, in ihrem Privatleben zufriedener sehen würde, dann könnte ich mich selbst der Voreingenommenheit, des Stolzes, der Vorurteile, des Starrsinns beschuldigen, daß ich mich ihnen nicht anpasse. Aber unglücklicherweise überzeugt mich die tägliche Erfahrung vom Gegenteil. Niemand ist schwächer, niemand mutloser als diese starken Geister, niemand kriechender, niemand verzweifelter beim geringsten Mißgeschick als sie. Sie sind schlechte Väter, Söhne, Gatten, Minister, Generale und Bürger. Und warum? Weil ihnen die Grundlage fehlt. All ihre Philosophie, all ihre Grundsätze sind nur aus ihrer Eigenliebe geschöpft; der kleinste Unfall wirft sie ohne jeden Halt nieder.“

Nun, Maria Theresia hatte diesen „Halt“, besaß diese „Grundlage“. Gott und ihr katholisches Christentum stehen im Mittelpunkt ihres Lebens als Frau und Mutter und Regentin. In Glück und Unglück, mit Dank und Bitte, in zukunftsroher Jugend und in der Abgeklärtheit des Alters — immer findet sie ihren Weg zu Gott, und nie versagt er ihr die Kraft, deren sie in ihrem, von ihr wahrhaft nicht leicht genommenen hohen Amte so sehr bedarf; die kirchlichen Lehren und Vorschriften aber werden ihr zum bindenden Maßstab ihres ganzen Daseins. So durchdringen Gottesliebe und Gottesfurcht ihr Leben und Wirken, wird Glaubensstreue in Bekenntnis und Tat zu einem Teil ihres Wesens, dessen aus innerster Seele strahlende Helligkeit nie von Bigotterie und Frömmelei, von Scheinheiligkeit und Lippenchristentum verschattet wird. Gerade die in ihr sich verkörpernde Frömmigkeit, die lebensfroh und lebenstüchtig über dem Jenseits auch der Pflichten und Freuden des Diesseits nicht vergißt und gerade hier-

zulande so wohl gedeiht, bringt uns das Bild der überragenden Fürstin näher, macht uns diese wunderbare Frau noch liebenswerter, zeigt uns, daß sie Fleisch von unserem Fleische und Blut von unserem Blute ist, macht sie uns erst recht zu einer der gewinnendsten Gestalten der großen Vergangenheit unseres Österreich.

---

## Pastoralfragen

**Autofahrt mit Schadenersatz.** Ein Versicherungsagent nimmt aus Gefälligkeit eine Frau seines Heimatortes in seinem Auto mit nach Hause. Beim Aussteigen gleitet die Frau aus und zieht sich eine schwere Verletzung zu, derer wegen sie längere Zeit im Krankenhaus behandelt werden muß. Auch nachher bleibt sie arbeitsbehindert, weil eine vollständige Heilung des verletzten Fußes nicht möglich war und sie deshalb dauernd hinkt. Die Verunglückte stellt nun den Antrag auf Entschädigung, das zuständige Gericht erklärt den Agenten als haftpflichtig, und weil sein Auto für Personenbeförderung nicht versichert war, fallen ihm alle Unkosten zur Last. Er muß die Spitalauslagen zahlen und darüber hinaus noch eine monatliche Rente für die nicht mehr voll arbeitsfähige Frau. Diese Auslagen werden dem Autofahrer einfach von seinem Gehalte abgezogen, und zwar in einem Ausmaße, daß er kaum mehr genügend zum Leben hat. Es ergibt sich nun die Frage, ob diese Frau im Gewissen berechtigt ist, solche Forderungen zu stellen, oder nicht vielmehr die Pflicht hat, auf die Entschädigung zu verzichten, da sie einzig und allein selbst Schuld an ihrem Mißgeschicke ist, den Fahrer aber keinerlei Mitschuld trifft. Soll er wirklich für seine Gutmütigkeit noch bestraft werden, und zwar in einer Weise, daß er selbst in große Not kommt? Oder könnte er gegebenenfalls sich durch eine occulta compensatio schadlos halten?

Man muß es ein schlimmes Verhängnis nennen, daß der Versicherungsagent dank eines Gefälligkeitserweises zu solchem Schaden kam, der in Fortdauer seinen materiellen Wohlstand, ja sogar seine Existenz gefährdet. Die Ursache dafür ist, wenn man es so bezeichnen kann, die Zweigleisigkeit, auf der sich das ganze Geschehen abspielte. Ex caritate nahm der Autofahrer die Frau in seinem Wagen mit nach Hause. Sie aber beschritt, nachdem ihr das Unheil zugestoßen war, den Rechtsweg und vergaß dabei völlig, daß sie, wahrscheinlich sogar sehr gerne, die Liebenswürdigkeit des Herrn in Anspruch genommen hatte. Dieser hingegen bedachte nicht, daß man „auf so schöne Weise“ mit dem Gerichte zu tun bekommen kann. Wird gefragt, ob es die Verunglückte mit ihrem Gewissen vereinbaren kann, Schadenersatz zu verlangen, dann ist vorerst die Gewissenspflicht des Agenten zur Schadenvergütung zu ermitteln. Damit eine Schadenshandlung die Ersatzpflicht begründet, müssen bekanntlich drei Voraussetzungen zutreffen: 1. ut actio sit vere iniusta; 2. ut sit causa damni efficax; 3. ut sit theologie culpabilis. Zu allen diesen Punkten erhalten wir zunächst nur die summarische Antwort, daß am Unfall „einzig und allein“ die Frau schuld ist. Dem Auto-